

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Haushaltsplanberatungen sind mit der Frage verbunden, inwieweit die Kommunen und somit auch die Stadt Haan die Herausforderungen der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge bewältigen können.

Bevor ich auf die Auswirkungen auf den Haushalt eingehe, die sich aus dieser Aufgabenstellung ergeben, möchte ich Ihnen die für diesen Haushalt maßgebende Ertragsituation sowie den Stand der wesentlichen Aufwandsposten darstellen. Die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2020 und somit die Schaffung der Voraussetzung für eine Genehmigung des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. bis 2020 zum Haushaltplan 2016 durch den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist das Ziel, um die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt Haan auch zukünftig sicher zu stellen.

Dieses Ziel, Haushaltsausgleich in 2020, wurde mit dem Haushaltssicherungskonzept erreicht.

In den letzten Sitzungszyklen habe ich Ihnen über den Stand der Gewerbesteuererinnahmen in Abgleich zu dem Haushaltsansatz 2015 berichtet.

(Folie 1 Gewerbesteuerentwicklung)

Zum Jahresende 2015 ist ein Defizit von 552.000 EUR zum Ansatz 2015 von 26,59 Mio. EUR festzustellen. Das Vorauszahlungssoll 2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr 2015 verringert. Dies spiegelt sich in der abgesenkten Ansatzhöhe 2016 wieder.

(Folie 2 Grundsteuer B)

Die für 2015 beschlossenen Realsteuerhebesätze sind auch 2016 Grundlage für den Haushaltsplanentwurf (Gewerbesteuer 421 v.H. / Grundsteuer B 433 v.H. / Grundsteuer A 219 v.H.) Auch im fortgeführten Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. ist die weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze in 2019 gegenüber dem Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres nicht geändert worden (Gewerbesteuer 441 v.H. / Grundsteuer B 453 v.H. / Grundsteuer A 229 v.H.).

Wie im Haushaltsplan des Vorjahres wurde ab 2018 auf Grund des Koalitionsvertrages beim Bund eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von 760.000 EUR eingeplant.

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 10.12.2014 muss im Haushaltssicherungskonzept die Ersatzmaßnahme angegeben werden, die ergriffen werden muss, wenn die eingerechnete Verbesserung von 760.000 EUR ausfällt.

Als Folge müssen dann in 2019 die Realsteuerhebesätze weiter angehoben werden.

Gewerbesteuer um **10** Prozentpunkte

Grundsteuer A um **10** Prozentpunkte

Grundsteuer B um **19** Prozentpunkte.

Ferner sind die mit RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2015 mitgeteilten Orientierungsdaten für 2016 – 2019 Berechnungsgrundlage. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 gibt eine Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Realsteuern vor. Bei der Gewerbesteuer wird der fiktive Hebesatz aus dem Vorjahr von 415 auf jetzt 417 Prozentpunkte angehoben. Bei der Grundsteuer B verändert sich der Hebesatz von 423 auf 429 v.H. und bei der Grundsteuer A von 213 auf 217 v.H.

Die Erträge bei den Grundsteuern A und B zum Jahresende entsprechen mit geringfügigen Abweichungen den im Haushalt 2015 ausgewiesenen Ansätzen.

(Folie 3 Gemeindeanteil Einkommensteuer)

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 eine Ertragssteigerung von rd. 230.000 EURO in Bezug auf den Haushaltsansatz aus. Nach den Orientierungsdaten ist von einer prozentualen Steigerung für 2016 von 4,1 % auszugehen.

(Folie 4 Kreisumlage)

Der vom Kreistag am 17.12.2015 beschlossene Kreisumlagesatz für das Jahr 2016 mit 37,07 %-Punkten führt zu einer Steigerung um 2,97 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr.

Im Haushaltsplan 2015 wurde für 2016 bereits eine Anhebung des Kreisumlagesatz auf 37 %-Punkte eingeplant (für 2017 ebenfalls 37 %-Punkte, 2018 = 36,3 %-Punkte, 2019 und 2020 = 36,2 %-Punkte).

Der von der Stadt Haan zu zahlende Anteil von 17,84 Mio. EURO ist im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 18,05 Mio. EURO trotz des erhöhten Kreisumlagesatzes geringer. Dies ist auf das im Referenzzeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 geringere anrechenbare Steueristaufkommen zurück zu führen. Ein weiterer Faktor zum Vorjahr ist die Rückerstattung in 2013 an die Stadt Haan aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes, die in die Umlagegrundlage für die Kreisumlage für den Haushalt 2015 eingerechnet wurde. Die Ausgabeansatzsteigerungen beim Kreis werden im Wesentlichen auf die gestiegenen Sozialleistungen zurück geführt.

(Folie 5 Personalauszahlungen)

Eine wesentliche Position der Ergebnisplanung mit Auswirkung auf den Haushaltsausgleich ist das Personalbudget. Steigerungsraten ergeben sich u.a. aus den neuen erforderlichen Stellen im Sozialbereich für die im Zusammenhang mit den Flüchtlingen zu erledigenden Aufgaben. Die Sachbearbeitung Asylleistungen, eine Aufstockung der Stellen- und Personalressourcen im Aufgabenbereich Amtsvormundschaften durch die gestiegene Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie die Verstärkung des Hausmeistereinsatzes in den städt. Wohnunterkünften ist in diesem Zusammenhang u.a. weiter zu benennen. In Abweichung zu den Steigerungen nach den Orientierungsdaten in Höhe von 1 % jährlich wurde ab 2017 wegen der in den vergangenen Jahren erfolgten Gehalts- und Tarifsteigerungen eine jährliche Steigerungsrate von 2 % eingeplant.

Das Gesamtbudget für Personal umfasst neben den Personalauszahlungen die Aufwendungen für Beihilfen- und Pensionsrückstellungen, Beihilfen bei Krankheitsfällen sowie die Beiträge zur gesetzlichen Unfallkasse. Im Haushaltsjahr 2016 kommen nach der Planung ohne Beiträge zur gesetzlichen Unfallkasse rd. 17,26 Mio. EUR zur Auszahlung; der Gesamtansatz beträgt rd. 18,13 Mio. Die Personalauszahlungen sind um rd. 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Frau Bürgermeisterin,
meine Damen und Herren,

Kernpunkt dieses Haushaltplanes sind die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die hohe Zuweisung von Flüchtlingen.

Wie ist die aktuelle Situation hinsichtlich Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge und Unterbringungskapazitäten?

(Folie 6 zugewiesene Flüchtlinge)

Es befinden sich mit Stand Ende Dezember 451 zugewiesene Flüchtlinge in Haan, wovon 144 Flüchtlinge noch nicht vom Land registriert worden sind. Der Zeitpunkt dieser Registrierung und die Berücksichtigung in der Landesstatistik ist offen.

(Folie 7 Entwicklung Haan / zugewiesene Flüchtlinge)

Der rasante Anstieg der Haan zugewiesenen Flüchtlingen wird bei einem Vergleich mit den Vorjahren deutlich. Ende 2012 befanden sich 94 Flüchtlinge und Ende 2014 nur 190 Flüchtlinge in Haan.

(Folie 8 freie Unterbringungskapazitäten 2016)

Es wurden in 2015 vom Rat erhebliche Finanzmittel für die Herrichtung neuer Unterbringungskapazitäten zur Verfügung gestellt. Im Jahresverlauf 2016 sollen insgesamt 495 neue Plätze geschaffen werden. Die befristete Belegung des Standortes Neandertalweg mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist eine Übergangslösung. Die in der Sporthalle Steinkulle untergebrachten Flüchtlinge wurden im Dezember 2015 am Standort Bachstraße untergebracht.

(Folie 9 freie Unterbringungskapazitäten 2017)

Der geplanten weiteren Erhöhung der Unterbringungskapazität in 2017 mit 110 Plätzen steht die Freiziehung der Standorte Bachstraße und der Sporthalle Steinkulle mit einer Reduzierung der neuen Platzkapazität auf 450 gegenüber.

Die Entwicklung der Flüchtlingszuweisung an die Stadt Haan kann derzeit nur geschätzt werden. Dies betrifft auch die sich durch die Aufgabe der Notunterkunft des Landes an der Adlerstraße im 1. / 2. Quartal 2016 ergebenden Auswirkungen durch den Wegfall der Anrechnung mit der Folge einer zusätzlichen Aufnahmeverpflichtung von 150 Flüchtlingen. Die Planung neuer Unterkünfte wird kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben.

(Folie 10 Asylleistungen Flüchtlinge)

Die Ansatzplanung der Asylleistungen ist insbesondere ab 2017 mit erheblichen Risiken verbunden. Die eingeplante erwartete Erstattungsleistung von Bund/Land ab 2017 in Höhe von 10.000 EUR plus 4 %iger Erhöhungspauschale je zugewiesenen Flüchtling ist Voraussetzung für die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2020.

Es sind bislang nur Absichtserklärungen zu dem Umfang der Erstattungen ab 2017 bekannt.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt die Vorgabe des Landes, die landesweit als Berechnungsgrundlage zu Grunde liegende Gesamtflüchtlingszahl von „194.750“ zum 01.01.2016 und deren Individualisierung auf die jeweilige Gemeinde für die Einplanung der Erträge / Erstattung zu Grunde zu legen. Die tatsächlichen Flüchtlingszahlen bei den Gemeinden liegen in der Regel höher. Bei der Stadt Haan ist nach der Vorgabe des Landes für die Einplanung der Erstattung in 2016 eine Fallzahl von 316 Flüchtlingen maßgebend.

In der Ausgabenplanung für 2016 wurde auf Grund der absehbaren Entwicklung und Ist-Zahl Ende 2015 von 451 Flüchtlingen eine Zahl von 585 Flüchtlingen im Jahresdurchschnitt zu Grunde gelegt. Die Planung legt einen Durchschnittswert unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge mit einem 12-monatigen Leistungsbezug sowie den Wechsel in den Leistungsbezug des SGB II von Flüchtlingen zu Grunde. Dieser Personenkreis, der in das SGB II und somit in die Zuständigkeit des Kreises wechselt, verbleibt zumeist in den städtischen Wohnunterkünften, da auf dem freien Wohnungsmarkt keine preiswerten Wohnungen zur Verfügung stehen. Die Flüchtlingszahl ab 2017 als Planungsgrundlage ist nur als Einschätzung möglich.

Die Vorgabe des Landes zur Ertragsplanung in 2016 – Berechnungsbasis 316 Flüchtlinge - führt bei der Stadt Haan zu einem Defizit von rd. 1,3 Mio. EUR an Erstattungsleistung im Vergleich zu der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die monatliche Beteiligung des Bundes gegenüber den Ländern in Höhe von 670 EURO für jeden „neuen“ Flüchtling auf 5 Monate begrenzt ist. Es wird eine Bearbeitungszeit von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) entsprechend angenommen.

Nach aktueller Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.01.2016 besteht die Absicht, im 4. Quartal 2016 über evtl. zusätzliche Erstattungsleistungen des Landes zu beraten. Falls sich hieraus für 2016 noch weitere Erstattungen ergeben sollten, sollen diese noch 2016 kassenwirksam werden. Ergänzend ist für den Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017 eine Erfassung der tatsächlichen Kosten in den Gemeinden beabsichtigt.

(Folie 11 Flüchtlinge ärztliche Behandlungskosten)

Die ärztlichen Behandlungskosten stehen derzeit in der politischen Diskussion im Zusammenhang mit der Einführung der Gesundheitskarte in den Gemeinden. In der Sitzung des Sozial- und Integrationsausschusses am 12.01.2016 wurde dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, zunächst die Erfahrungen der wenigen anderen Städte abzuwarten, die von der Möglichkeit einer freiwilligen Einführung der Gesundheitskarte Gebrauch gemacht haben. Es wurde eine erneue Beratung im 2. Halbjahr 2016 vereinbart.

(Folie 12 Sicherheitsdienst)

Die veränderte Sicherheitslage und die unklare Belegung der städt. Wohnunterkünfte durch die zukünftigen Zuweisungen stellen Unsicherheitsfaktoren dar. Die bisherige, im Wesentlichen wegen der Gebäudestruktur, der Belegungskapazität und bei Turnhallen auf Grund des Brandschutzes (Vorgaben aus den Brandschutzgutachten) vorgenommene Planung zum Einsatz von externen Sicherheitskräften steht insofern unter Vorbehalt. Es ist bisher unter Berücksichtigung der vorgesehenen Belegung und Kapazität zeitlich anteilig für die Standorte Landesfinanzschule und Düsselberger Str. in Gruiten jeweils der Einsatz von 2 externen Sicherheitskräften / 24 Stunden vorgesehen und eingeplant.

Die Belegung der Turnhalle Bachstraße erfordert auf Grund des Brandschutzkonzeptes den Einsatz von 2 Kräften im 24-Stundendienst. Ferner ist eine Bestreifung des Gesamtgeländes Bachstraße für die Nachtstunden im Haushalt eingeplant. Die Vorhaltung der Sporthalle Steinkulle als Option für einige Monate in 2016 für die Belegung mit Flüchtlingen erfordert auch aus Gründen des Brandschutzes den Einsatz eines Sicherheitsdienstes bei Belegung. Der Einsatz von externen Sicherheitskräften an den anderen Standorten ist derzeit nicht eingeplant.

(Folie 13 U3-Plätze 2016/17)

Frau Bürgermeisterin,
meine Damen und Herren,

die Integration der Flüchtlinge vor Ort erfordert die Bereitstellung von Ressourcen in den Kindergärten und Schulen sowie die Sprachförderungsmaßnahmen neben der Versorgung mit Wohnraum und der Vermittlung in Arbeit.

Die Ist-Situation in den Kindergärten für die Aufnahme von Flüchtlingskindern möchte ich an der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung nach dem aktuellen Planungsstand für das Kindergartenjahr 2016/2017 aufzeigen. Nach dem aktuellen Planungsstand ist von einer Bedarfsdeckungsquote von 50,7 % an U3-Plätzen auszugehen.

(Folie 14 U3-Plätze Ausbau)

Die Bevölkerungsstruktur in Haan mit 706 Kindern im U3-Bereich und einem geplanten Angebot von 358 Plätzen im Kindergartenjahr 2016/2017 verdeutlicht, dass Ressourcen für die Integration nicht zur Verfügung stehen.

Die Beschulung der neu zugewanderten Kinder und jugendlichen „Seiteneinsteiger“ ist derzeit mit 78 Kindern davon mit Asylstatus 54 Kinder in Haan zu benennen. Hierbei werden Kinder, die vor Beginn des ersten Schuljahres zugewandert sind, formal nicht als Seiteneinsteiger gezählt. Der Schwerpunkt der Beschulung liegt in Haan bei den Grundschulen und der Hauptschule. Bei einem weiteren zu erwartenden Anstieg wird die Bildung von Seiteneinsteigerklassen mit der Problematik der Bereitstellung von Raumressourcen erfolgen müssen.

Die Integration über Sprachkurse wird in Haan mit der Unterstützung vieler ehrenamtlicher Kräfte durchgeführt. Das Angebot der Volkshochschule in Haan mit qualifizierten Sprachkursen ist im Haushalt eingeplant. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch die Stadt Haan. Ergänzend finden zu 100 % refinanzierte Kurse der Bundesagentur für Arbeit (BA) über die VHS statt.

(Folie 15 Ergebnisplanung – Fehlbedarfe – Haushaltsausgleich)

Die Haushaltsplanung mit sinkenden Fehlbedarfen im Finanzplanungszeitraum endet in 2020 mit einem sehr geringen Mehrertrag. Die im Haushaltsplan 2015 beschlossenen Projekte, wie z. B. der Neubau des Gymnasiums, die Erweiterung der GGS Gruiten und die Verbesserung des Feuerwehrgerätehauses in Gruiten sind eingeplant bzw. auf Grund eingetretener Verzögerungen bei der Realisierung neu veranschlagt worden. Ferner sind für das vom Rat am 17.11.2015 beschlossene integrierte Handlungskonzept Innenstadt 9,5 Mio. EUR eingeplant worden, wobei von Zuschüssen in Höhe von 5,6 Mio. EUR bei einer Förderquote von 60 % ausgegangen wird. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis 2022 vorgesehen. Die Antragstellung dieser Städtebaufördermittel setzt die gesicherte Finanzierung der Eigenmittel, also ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept 2010 ff zum Haushalt 2016 voraus.

(Folie 16 Unterhaltung städt. Gebäude)

Ausgabensteigerungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erfordern als Ausgleich zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs in 2020 Ansatzkürzungen oder Ertragssteigerungen.

Im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2010ff zum Haushaltsplan 2015 wurde zum Haushaltsausgleich der Ansatz Bauunterhaltung für das Haushaltsjahr 2020 von 2,1 Mio. EUR um 150.000 EUR auf 1,95 Mio. EUR gekürzt. Der Haushaltsplanentwurf 2016 geht von einem Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 von 2,6 Mio. EUR aus. Berechnungsbasis ist der Ansatz des Haushaltsjahres 2019 mit 2,574 Mio. EUR und einer eingeplanten Steigerungsrate von 1 %. Soweit Veränderungen beschlossen werden, die zu entsprechenden Verschlechterungen führen, müsste die Bauunterhaltung entsprechend reduziert werden.

(Folie 17 Eigenkapital – Abbau)

Die Auswirkungen des heute eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2016 auf den Abbau des Eigenkapitals führen mit 52,394 Mio. EUR zum Stand 31.12.2019 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 fast zu einer Halbierung des Eigenkapitals.

(Folie 18 Schuldenentwicklung investiv einschl. PPP-Projekte)

Die Schuldenentwicklung für investive Maßnahmen zeigt fast eine Verdoppelung der Schulden je Einwohner im Vergleich von 2016 mit 1.347 EUR zum Haushaltsjahr 2019 mit 2.425 EUR auf. Die Verschuldung steigt von rd. 40,62 Mio. EUR in 2016 auf 73,15 Mio. EUR in 2019.

(Folie 19 Beratungsfolge)

Die Verwaltung beabsichtigt, in einer Informationsveranstaltung Mitte Februar interessierte Bürgerinnen und Bürger über diesen Haushaltsplanentwurf zu informieren. Zielsetzung ist die Verabschiedung des Haushalts am 8. März durch den Rat.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause für Ihre Mitarbeit. Mein besonderer Dank richtet sich an meine Kolleginnen und Kollegen im Finanzbereich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.